

Telefon: 0 233-25467
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Jagd- und Fischereimuseum: Förderung der Ausstellung „Jagd-Macht-Verantwortung“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09194

Beschluss des Kulturausschusses vom 06. Juli 2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Landeshauptstadt München ist Mitstifterin der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum und gewährt in diesem Rahmen eine jährliche Zuwendung für den laufenden Betrieb in Höhe von 54.480 €. Seit Gründung der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum im Jahr 1963 erfolgt die Finanzierung der Stiftung zu je rund einem Drittel durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Landeshauptstadt München. Das restliche Drittel wird durch derzeit vier kleinere Stifter finanziert.

Die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum plant eine große Ausstellung zum Thema „Jagd-Macht-Verantwortung“. Die Eröffnung ist voraussichtlich für Herbst 2018 geplant. Mit Schreiben vom 07. Februar 2017 beantragte die Stiftung eine Förderung in Höhe von 100.000 €, da die kalkulierten Kosten in Höhe von rund 300.000 € nicht aus dem laufenden Etat finanziert werden können. Auch beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden Mittel in gleicher Höhe beantragt. Die restlichen Mittel wird das Museum durch Beiträge aus Jagd- und Fischereiabgabe sowie durch Zuschüsse des Fördervereins bereitstellen.

Das Kulturreferat befürwortet die geplante Ausstellung zum Thema „Jagd-Macht-Verantwortung“ unter Einbeziehung eines entsprechenden Expertengremiums.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Jagd- und Fischereimuseum in München gilt in seiner Art als einzigartig und geht mit seinen kunst- und kulturhistorischen sowie den jagd- und naturkundlichen Exponaten weit über eine Trophäensammlung hinaus. Mit der geplanten Ausstellung zum Thema „Jagd-Macht-Verantwortung“ soll die Geschichte und Bedeutung der Jagd in den unterschiedlichen Jahrhunderten aus kulturgeschichtlicher Perspektive beleuchtet werden.

Darüber hinaus ist es ein zentrales Anliegen der Ausstellung, die Gründungsgeschichte des Museums während der Zeit des Nationalsozialismus kritisch aufzuarbeiten und im laufenden Betrieb zu kontextualisieren. Diese Maßnahme ist ein notwendiger Schritt, damit sich das Museum als zeitgenössischer Lern- und Kulturort profilieren kann.

In den letzten Jahren hat das Museum bereits die Weichen in diese Richtung gestellt: Durch die verstärkte Öffnung des Hauses, durch die pädagogische Ausrichtung auf Familien und auf Schulklassen, durch die Suche nach neuen Kooperationspartnern, durch Wechselausstellungen sowie durch ein erweitertes Führungsangebot.

2.1 Inhaltliche Perspektiven des Konzepts und ihre museologische Perspektivierung

In Vorbereitung auf das für 2018 geplante Ausstellungsprojekt fand im Februar 2017 ein Workshop statt, an dem das Konzept der Ausstellung vorgestellt wurde und ausgewählte Expert/innen zum Themenkomplex „Jagd-Macht-Verantwortung“ referierten und das Konzept diskutierten. Auch das Kulturreferat war eingeladen, um seine inhaltlichen Erwartungen an die Ausstellung vorzustellen. Folgende Module wurden diskutiert:

- Jagdgeschichte als Kulturgeschichte: die Entwicklungslinie der Jagd von ihren Anfängen bis heute
- Jagd in der Kunst
- Jagd im NS-Staat und ihre Rolle und Bedeutung sowie die Instrumentalisierung in verschiedenen totalitären Systemen
- die Museumsgründung und die Auseinandersetzung mit dem schwierigen NS-Erbe der 1934 als Jagdmuseum gegründeten Institution
- die Geschichte, Konzeption und Ausrichtung des Jagdmuseums Schloss Stainz und des Schorfheide Museums als Beispiele für gelungene Jagdausstellungen
- Szenographische Standards und zeitgemäße Konzepte und Perspektiven von Ausstellungen

Insgesamt wurde betont, dass unabhängig von Inhalt und Aufbereitung einer Ausstellung ihr Ziel stets das gleiche sein sollte: ganzheitliches Lernen zu ermöglichen, das zur Bildung von Identität und Geschichtsbewusstsein, aber auch zur Alltagsbewältigung beiträgt. Die Aufgabe einer Ausstellung sollte sein, die Besucher zum Nachdenken anzuregen und so anzuregen, dass sie ihre eigenen Seh- und Denkgewohnheiten in Frage stellen. Museen und Ausstellungen müssen nicht nur als Lern- und Erlebnisorte begriffen werden, sondern als Orte des Wissensaustausches, der Diskussion, als Orte des Denkens.

2.2. Fazit

Das Kulturreferat sieht es aus den oben genannten Gründen als zielführend an, die vorbereitenden Arbeiten zur geplanten Ausstellung, die neben (kultur-)geschichtlichen Aspekten gerade auch museumspädagogische und museologische Perspektiven bein-

halten sollten, durch ein entsprechendes Expertengremium zu begleiten. Eine Auswahl der museumspädagogischen und museologischen Themen, die das Kulturreferat jenseits der historischen Aufarbeitung für zentral hält, hat das Kulturreferat in dem ersten Expertenworkshop am 17. Februar 2017 bereits angesprochen.

Zum weiteren Vorgehen empfiehlt das Kulturreferat die Einberufung eines Gremiums mit Expert/innen, die zu den oben ausgeführten Themen inhaltliche Impulse geben können. Dafür schlägt das Kulturreferat vor, dass Vertreter/innen der Landesstelle für nichtstaatliche Museen, der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung sowie des Museumspädagogischen Zentrums angefragt werden. Auch städtische Vertreter/innen aus den Bereichen Vermittlung bzw. Stadtgeschichte sollen in diesem Gremium teilnehmen. Ebenso ist es sicherlich sinnvoll, eine Vertreterin oder einen Vertreter aus dem Feld der europäischen Jagdmuseen einzubeziehen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für alle geplanten Maßnahmen der Ausstellung betragen rund 300.000 €:

- 100.000 € Zuschuss durch die Landeshauptstadt München
- 100.000 € Zuschuss durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- 100.000 € Beiträge aus Jagd- und Fischereiabgabe sowie durch Zuschüsse des Fördervereins

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		100.000,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)			
Transferauszahlungen (Zeile 12**)		100.000,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen und die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2018 bereitgestellt werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage nicht zugestimmt. Mit dem Vorbehalt der Gesamtfinanzierung, vgl. II.1. wird den Belangen der Stadtkämmerei Rechnung getragen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Vorländer, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vorbehaltlich des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung in Höhe von 300.000 € besteht mit der Gewährung eines einmaligen für die Realisierung der Ausstellung „Jagd-Macht-Verantwortung“ zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 100.000 € an das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum Einverständnis.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget 5611000, Förderung von Kunst- und Kultur, erhöht sich bei Innenauftrag 561010230, Zuschuss Deutsches Jagd- und Fischereimuseum, Finanzposition 3550.717.0000.7, Zuschüsse sonstige Volksbildung, einmalig in 2018 um 100.000 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im Juli 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4 x)
an die Stadtkämmerei HA II/11-2
an Abt. 1 (2 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat